

Band 7. Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933-1945 Richtlinien für den Geschichtsunterricht (1938)

Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen im nationalsozialistischen Sinn bedingte die Anpassung des Schulunterrichts an die ideologischen Grundlagen des NS-Regimes. Dies bedeutete zunächst die Gleichschaltung der Lehrerschaft, die z.T. durch Entlassungen politisch oder rassisch unerwünschter Lehrer erreicht wurde, sich aber größtenteils durch eifrige Selbstanpassung vollzog. So waren Lehrer schon vor Aufhebung des Aufnahmestopps 1937 überdurchschnittlich in Partei und Parteiführung vertreten. Weiterhin geschah die politische Lenkung der Lehrerschaft durch den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) der Partei, der teilnahmepflichtige Weiterbildungskurse und -veranstaltungen leitete, in denen die erwünschten ideologischen Inhalte des Unterrichts vermittelt wurden. 1938 wurden schließlich auch neue amtliche Lehrpläne verfasst. Die folgenden Richtlinien für den Geschichtsunterricht veranschaulichen sowohl den eklektizistischen Charakter der nationalsozialistischen Geschichtspolitik als auch deren rassenideologisches Fundament.

Das deutsche Volk in seiner Wesensart und Größe, in seinem schicksalshaften Ringen um innere und äußere Selbstbehauptung ist Gegenstand des Geschichtsunterrichts. Er baut auf der naturgegebenen Verbundenheit des Kindes mit seinem Volke auf und ist, indem er die Geschichte als den schicksalhaften Daseinskampf der Völker verstehen läßt, in besonderem Maße berufen, die Jugend zu erziehen zur Ehrfurcht vor der großen deutschen Vergangenheit, zum Glauben an die Sendung und Zukunft des eigenen Volkes und zur Achtung vor dem Lebensrecht anderer Völker. Der Geschichtsunterricht soll die Vergangenheit so zum jungen Deutschen sprechen lassen, daß sie ihm das Verständnis für die Gegenwart erschließt, ihn die Verpflichtung jedes einzelnen gegenüber dem Volksganzen fühlen läßt und ihm einen Ansporn gibt für sein eigenes politisches Tun. Damit weckt er im jungen Geschlecht jenes Verantwortungsgefühl gegenüber den Ahnen und Enkeln, das es fähig macht, sein Leben aufgehen zu lassen im ewigen Deutschland.

[...]

Aus dem Glauben der nationalsozialistischen Bewegung an die Zukunft des deutschen Volkes ist ein neues Verständnis der deutschen Vergangenheit erstanden. Der Geschichtsunterricht muß aus diesem legendigen Glauben hervorgehen, er muß die Jugend mit dem Bewußtsein erfüllen, einem Volke anzugehören, das von allen europäischen Nationen den längsten und

schwersten Weg bis zu seiner Einigung zurückzulegen hatte, das aber heute, am Beginn eines neuen Zeitalters, voller Zuversicht auf das Kommende blicken darf. [. . .]

Die Gewißheit eines großen nationalen Seins [. . .] gründet sich [. . .] für uns zugleich auf die klare Erkenntnis von den immer wirksamen und unzerstörbar fortdauernden rassischen Grundkräften des deutschen Volkes. Die Einsicht in die Stetigkeit der Erbanlagen und der nur bedingten Bedeutung der Umwelt ermöglicht ein neues und tiefes Verständnis von geschichtlichen Persönlichkeiten und Zusammenhängen.

[...]

Die Geschichte soll in ihrem Ablauf unserer Jugend nicht als eine Chronik erscheinen, die unterschiedslos alle Ereignisse aneinanderreiht, sondern wie in einem Drama soll nur das Bedeutende und in seiner Wirkung Lebensmächtige im Geschichtsunterricht dargestellt werden. Bedeutend und lebensmächtig sind nicht nur die erfolgreichen, sondern auch die tragischen Gestalten und Zeitabschnitte, nicht allein die Siege, auch die Niederlagen. Immer aber muß er das Große zeigen, da in ihm, auch wo es abschreckend wirkt, das ewige Gesetz sichtbar wird. Nur wo große Taten empfunden und verstanden werden, ist die Voraussetzung für das Auffassen geschichtlicher Zusammenhänge gegeben, das Ohnmächtige und Kleine hat keine Geschichte.

Quelle: Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung, und Volksbildung, *Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule*. Amtliche Ausgabe des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung, und Volksbildung. Weidmann: Berlin, 1938, S. 69-70; abgedruckt in Kurt Ingo Flessau, *Schule der Diktatur. Lehrpläne und Schulbücher im Nationalsozialismus*. Frankfurt am Main: Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, 1982, S. 77-79, S. 186, n. 49.